

## 3.60 Prävention statt Führungszeugnisse

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2010

Angesichts der aktuellen Debatte um sexuellen Missbrauch und im Nachgang der Änderung des KJHG bzgl. der Kindeswohlgefährdung (KICK, §§ 8a und 72a) positioniert sich der BDKJ zu der an verschiedenen Stellen geforderten Einführung verpflichtender Führungszeugnisse für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige.

Der BDKJ verdeutlicht, dass die derzeitige Rechtsgrundlage keine Führungszeugnispflicht für Ehrenamtliche vorsieht. Auch die am 1. Mai 2010 in Kraft getretene Änderung des BZRG stellt keine Verpflichtung dar. Zusätzlich ist zu betonen, dass das für diese Frage relevante Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII nur die Führungszeugnispflicht für hauptberuflich bzw. hauptamtlich Mitarbeitende festschreibt.

### Argumente gegen verpflichtende Führungszeugnisse für Ehrenamtliche

Die katholischen Jugendverbände wenden sich aus folgenden Gründen gegen dieses vermeintliche Instrument der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

1. Die Jugendverbände in Deutschland sind selbstorganisierte und freiwillige Zusammenschlüsse von jungen Menschen. Ihre gesamte Arbeit wird vom hohen ehrenamtlichen Engagement der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen getragen und ist somit ein wesentlicher Pfeiler der Zivilgesellschaft. Dieses Ehrenamt verdient Vertrauen, Anerkennung sowie Strukturen, die es unterstützen und nicht erschweren. Eine Führungszeugnispflicht für Ehrenamtliche kommt einer Erlaubnispflicht für Ehrenamt gleich. Dies verhindert ehrenamtliches Engagement zunehmend und läuft somit der Idee der Zivilgesellschaft zuwider.
2. In den Jugendverbänden sind vorwiegend junge Menschen ehrenamtlich aktiv: So sind z.B. 39 % der JULEICA-Inhaber/-innen jünger als 20 Jahre und nur 19 % älter als 30 Jahre. Aufgrund des geringen Lebensalters und der Bestimmungen im Jugendstrafrecht kann nur sehr eingeschränkt davon ausgegangen werden, dass entsprechende Straftaten bereits aufgetreten bzw. entsprechend in einem erweiterten Führungszeugnis aufgeführt worden sind. Die Aussagekraft von Führungszeugnissen für Ehrenamtliche in der Jugendverbandsarbeit ist allein daher fragwürdig. Ihre Einholung kann ein scheinbares und falsches Gefühl der Sicherheit schaffen.
3. Auch die Verantwortlichen, Leitungen und Vorstände der Jugendverbände sind zumeist junge Ehrenamtliche. Dieser Personenkreis würde verpflichtet, hochsensible Dokumente einzufordern, adäquat aufzubewahren und deren Aussagekraft realistisch einzuschätzen. Das Einfordern und Sichern dieser persönlichen Informationen widerspricht Auftrag und Kultur der Jugendverbände. Eine adäquate Datensicherheit ist in den ehrenamtlichen Strukturen nicht zu gewährleisten.
4. Die Einführung von Führungszeugnissen für ehrenamtlich Mitarbeitende ist nicht nur ein Akt in Bezug auf die Mitarbeitenden, sondern nimmt vor allem den freien Träger in die Pflicht, die Führungszeugnisse einzuholen. Hiermit verbunden ist auch ein großes Haftungsrisiko. Eine Führungszeugnis-Pflicht belastet ehrenamtlich tätige Leitungs- und Vorstandspersonen in einem Maß, das sie nicht leisten können. Die Übernahme von Vorstandsmandaten wird damit gerade für junge Engagierte immer weniger möglich. Jungen Aktiven werden ein entscheidendes demokratisches Lernfeld und die volle Mitentscheidung innerhalb der verbandlichen Strukturen verwehrt.